

Bekanntmachung des 9. Satzungsnachtrages

Die Satzung der Salus BKK wurde geändert. Die Änderung hat folgenden Wortlaut:

Satzungsnachtrag Nr.9 zur Satzung vom 14.05.2002

A. § 13a Abschnitt IV wird geändert; er erhält folgende Fassung:

Bonus für Versicherte bei Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f SGB V

1. Versicherte, die an einem strukturierten Behandlungsprogramm bei den Diagnosebereichen Diabetes mellitus Typ II, Brustkrebs, KHK und Diabetes mellitus Typ I nach § 137ff SGB V teilnehmen, haben Anspruch auf einen Bonus.

Die Versicherten können wählen zwischen

1. Einer Beitragsermäßigung für jedes teilgenommene Quartal in Höhe von 40,00 EUR,
2. Einer Ermäßigung für die Zuzahlungen für Arznei- und Verbandmittel (§ 31 SGB V) in Höhe von 90 v. H. und einer Ermäßigung für jedes teilgenommene Quartal in Höhe von 10,00 EUR (höchstens 40 EUR im Jahr) der nach § 28 Absatz 4 SGB V zu leistenden Zuzahlung bei ambulanter ärztlicher Behandlung.

Die Bonuszahlung erfolgt jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Teilnahme erfolgt ist.

2. Versicherte, die an einem strukturierten Behandlungsprogramm bei den Diagnosebereichen Asthma und COPD nach § 137ff SGB V teilnehmen, haben Anspruch auf einen Bonus in Form einer Beitragsermäßigung für jedes teilgenommene Quartal in Höhe von 40,00 EUR.

Die Bonuszahlung erfolgt jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Teilnahme erfolgt ist.

B. Inkrafttreten:

Der Satzungsnachtrag tritt entsprechend § 34 Abs. 2 Satz 2 SGB IV am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende Satzungsnachtrag Nr. 9 wurde vom Verwaltungsrat der Salus BKK im schriftlichen Abstimmungsverfahren beschlossen. Er wurde am 13.06.2006 vom Bundesversicherungsamt genehmigt.

Salus BKK
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Dr. Rusche
